



Beschluss des Stadtrats

vom 7. Januar 2026

GR Nr. 2025/605

Nr. 18/2026

Dringliche Schriftliche Anfrage von Murat Gediz, Samuel Balsiger, Benedikt Gerth und 31 Mitunterzeichnenden betreffend Umnutzung des ehemaligen Gesundheitszentrums für das Alter (GFA) Mittelleimbach, Kommunikation mit den Bewohnenden über einen möglichen Verbleib im Zentrum, Hintergründe zu den sogenannten freiwilligen Wegzügen, Umgang mit den Einwänden gegen den Auszug, Lehren für künftige Nutzungsänderungen und Prüfung weiterer Übergangslösungen und Optionen sowie Einschätzung zu den Belastungen und den Verlusten der sozialen Netzwerke

Am 10. Dezember 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Murat Gediz (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 31 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/605, ein:

Im Zusammenhang mit der Umnutzung des ehemaligen Gesundheitszentrum für das Alter GFA Mittelleimbach wurden durch den Stadtrat bisher Aussagen gemacht, wonach Bewohnerinnen und Bewohner das Gebäude «freiwillig» verlassen hätten bzw. natürliche Wechsel erfolgt seien.

Aus Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie aus dem erwähnten Medienbericht ergeben sich Hinweise, dass diese Darstellung nicht in allen Fällen der Realität entspricht. Insbesondere gibt es Aussagen, wonach einzelne ältere oder hochbetagte Bewohnerinnen und Bewohner unter erheblichem Druck standen oder den Eindruck hatten, dass ein Verbleib nicht möglich sei.

Mehrere Rückmeldungen aus der Bevölkerung weisen darauf hin, dass der Umzug für einzelne ältere Bewohnerinnen und Bewohner mit erheblichen Belastungen verbunden war. Es gibt Fälle, in denen Personen nach einem ersten Umzug ein weiteres Mal umziehen mussten.

Gerade für hochbetagte Menschen stellt ein erneuter Wohnortswechsel nicht nur eine organisatorische Herausforderung dar, sondern geht häufig mit dem Verlust sozialer Strukturen, vertrauter Abläufe und tragender Beziehungen einher sowohl zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern als auch zum langjährigen Pflege- und Betreuungspersonal. Soziale Bindungen haben nachweislich eine zentrale Bedeutung für Stabilität, Wohlbefinden und Orientierung im hohen Alter. Der Verlust solcher Beziehungsnetze wiegt deshalb schwer und verdient besondere Beachtung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner lebten zum Zeitpunkt des Nutzungsentscheids noch im Gebäude und wie viele haben das Haus in welchem Zeitraum verlassen?
2. Kann der Stadtrat bestätigen, ob allen Bewohnerinnen und Bewohnern informiert wurde, dass ein Verbleib möglich sei und falls ja, in welcher Form dies kommuniziert wurde (mündlich, schriftlich, im Gespräch mit Angehörigen etc.)?
3. Liegt dem Stadtrat eine Dokumentation darüber vor, ob Bewohnerinnen oder Angehörige sich unter Druck gesetzt fühlten oder einen Verbleib gewünscht hätten? Wenn nein: warum nicht?
4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Aussagen wie „freiwilliger Wegzug“ nachweisbar sind und nicht auf Annahmen beruhen?



2/6

5. Gab es Fälle, in denen Bewohnerinnen oder Angehörige Einwände gegen den Auszug erhoben haben? Falls ja: wie wurde damit umgegangen?
6. Welche Lehren zieht der Stadtrat im Hinblick auf zukünftige Nutzungsänderungen von Liegenschaften, in denen vulnerable Personen leben?
7. Hat der Stadtrat im Rahmen der Planung geprüft, ob eine Sanierung oder Umnutzung des Gebäudes auch unter Weiterführung des bestehenden Wohnbetriebs insbesondere für die langjährigen und älteren Bewohnerinnen und Bewohner möglich gewesen wäre?
8. Falls nein: aus welchen Gründen wurde diese Option nicht berücksichtigt?
9. Warum wurden im Vorfeld der Umnutzung keine Übergangslösungen, Verbesserungen oder Instandhaltungsmassnahmen für die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner vorgenommen, obwohl die Liegenschaft als sanierungsbedürftig bezeichnet wurde?
10. Gab es interne Einschätzungen, Empfehlungen oder Berichte dazu und falls ja, weshalb wurden diese nicht umgesetzt?
11. War dem Stadtrat bewusst, dass durch die Umzüge bestehende soziale Netzwerke zwischen Bewohnerinnen, Angehörigen, Nachbarschaft und Betreuungspersonal aufgelöst werden und falls ja, welche Massnahmen wurden getroffen, um diesen Verlust abzufedern?
12. Wie beurteilt der Stadtrat aus fachlicher Sicht die Auswirkungen mehrfacher Umzüge auf hochbetagte Menschen, insbesondere im Hinblick auf soziale Bindungen, Orientierungssicherheit und psychische Belastung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele Bewohnerinnen und Bewohner lebten zum Zeitpunkt des Nutzungsentscheids noch im Gebäude und wie viele haben das Haus in welchem Zeitraum verlassen?

Das Gesundheitszentrum für das Alter (GFA) Mittelleimbach verfügte über 90 Plätze und befand sich in einem baulich schlechten Zustand. Entsprechend ist die Nachfrage in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Im Juli 2023 wurden die Bewohnenden darüber vorinformiert, dass das Gebäude aufgrund seines baulichen Zustands in den kommenden Jahren saniert werden müsse. Damals war der Zeitpunkt der Sanierung noch nicht bekannt.

Am 11. September 2024 wurden die Bewohnenden über die geplante Schliessung des GFA Mittelleimbach bis spätestens 2029 informiert (vgl. auch Antwort zu Frage 2). Zu diesem Zeitpunkt lebten im GFA Mittelleimbach noch 56 Bewohnende. Das entspricht einer Belegung von 62,2 Prozent. Bereits in den Jahren 2022 und 2023 betrug die durchschnittliche Belegung des GFA Mittelleimbach noch 63 Prozent (zum Vergleich: Die durchschnittliche Belegung über alle GFA beträgt 91,5 Prozent).

Von September 2024 bis Ende 2024 zogen 16 Bewohnende um, je nach Wunsch und Möglichkeit in ein anderes GFA oder eine private Institution. Bis Ende April 2025 folgten 12 weitere Bewohnende. Ende April 2025 lebten noch 28 Bewohnende im Haus.

Die längerfristige Weiterführung des Betriebs mit 28 Bewohnenden und fehlenden Neueintritten war aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich. Im Mai 2025 wurden die Bewohnenden informiert, dass das GFA Mittelleimbach Ende November 2025 schliessen würde. Alle Betroffenen und deren Angehörige wurden von Mitarbeitenden der GFA intensiv unterstützt und bis Anfang August 2025 hatten alle Bewohnenden einen neuen Platz gefunden. Das GFA Mittelleimbach wurde am 8. August 2025 geschlossen.



3/6

Frage 2

Kann der Stadtrat bestätigen, ob allen Bewohnerinnen und Bewohnern informiert wurde, dass ein Verbleib möglich sei und falls ja, in welcher Form dies kommuniziert wurde (mündlich, schriftlich, im Gespräch mit Angehörigen etc.)?

Alle Bewohnenden wurden über die Planungsentscheide betreffend die Nutzung des GFA Mittelleimbach jeweils per Brief sowie ab September 2024 zusätzlich an Informationsveranstaltungen im GFA informiert. Zudem standen Mitarbeitende und die Betriebsleitung allen Bewohnenden und Angehörigen für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Im September 2024 war die Schliessung immer noch per Ende 2029 geplant. Die Bewohnenden wurden informiert, dass sich grundsätzlich bis zu dem Zeitpunkt nichts für sie ändern würde, dass aufgrund der sinkenden Nachfrage jedoch nicht ausgeschlossen werden könne, dass schon früher als 2029 Massnahmen erforderlich würden. Viele Bewohnende entschieden sich in der Folge, bereits frühzeitig nach einer passenden Alternative zu suchen. Auch bei vergangenen Kommunikationen von anstehenden Schliessungen anderer Betriebe haben viele Bewohnende frühzeitig und von sich aus nach Alternativen gesucht.

Als im Mai 2025 informiert werden musste, dass der Betrieb aus wirtschaftlichen Gründen per Ende November 2025 schliessen würde, lebten noch 28 Bewohnenden im Haus. Diese Bewohnenden wurden von den GFA-Mitarbeitenden intensiv darin unterstützt, ein passendes neues Zuhause zu finden.

Frage 3

Liegt dem Stadtrat eine Dokumentation darüber vor, ob Bewohnerinnen oder Angehörige sich unter Druck gesetzt fühlten oder einen Verbleib gewünscht hätten? Wenn nein: warum nicht?

Dem Stadtrat liegen keine entsprechenden Dokumentationen vor. Im Vorfeld einer anstehenden Totalsanierung eines GFA aufgrund des baulichen Zustands ist ein Umzug für einen Teil der Bewohnenden früher oder später leider unvermeidlich. Dem Stadtrat ist bewusst, dass das für viele Bewohnende mit Gefühlen von Unsicherheit verbunden sein kann. Bei einem anstehenden Wechsel wird deshalb durch frühzeitige persönliche Information und Unterstützung der Bewohnenden und Angehörigen nach der bestmöglichen individuellen Lösung gesucht.

Die GFA – eine der grössten geriatrischen Institutionen der Schweiz – kennen die Schwierigkeiten eines Umzugs im hohen Alter. Die GFA verfügen aus früheren Standortschliessungen und -umzügen über Erfahrung und Feingefühl, um mit der Situation entsprechend rücksichtsvoll umzugehen. Die Mitarbeitenden der GFA unterstützten die Bewohnenden aktiv darin, eine möglichst passende Alternative in einem anderen GFA oder einer privaten Institution zu finden (inklusive Organisation des Umzugs und Kostenübernahme des Umzugs durch die GFA).

Frage 4

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Aussagen wie «freiwilliger Wegzug» nachweisbar sind und nicht auf Annahmen beruhen?

Siehe Antwort zu Frage 2 und Frage 3.



Frage 5

Gab es Fälle, in denen Bewohnerinnen oder Angehörige Einwände gegen den Auszug erhoben haben? Falls ja: wie wurde damit umgegangen?

Es gab keine Fälle von Einsprachen gegen die Schliessung. Der Stadtrat weiss aber, dass ein Umzug aufgrund einer bevorstehenden Schliessung nicht erfreulich ist. Die Bewohnenden des GFA Mittelleimbach verstanden, dass ein Verbleib in einem solch grossen Haus mit einer stark sinkenden Nachfrage nicht jahrelang möglich sein wird. Ein grosser Teil der Bewohnenden suchte entsprechend nach der ersten Information über die bevorstehende Schliessung frühzeitig und von sich aus ein neues Zuhause. Alle Bewohnenden wurden in ihrem individuellen Umzugsprozess begleitet.

Frage 6

Welche Lehren zieht der Stadtrat im Hinblick auf zukünftige Nutzungsänderungen von Liegenschaften, in denen vulnerable Personen leben?

Die Stadt Zürich stellt mit ihren GFA (resp. den vormaligen Alterszentren und Pflegezentren) seit Jahrzehnten ein stationäres Angebot mit über 3000 Plätzen zur Verfügung. Die Schliessung des GFA Mittelleimbach ist kein Einzelfall. Verschiedene Betriebe mussten in der Vergangenheit saniert oder erneuert werden und infolgedessen zeitweilig oder ganz schliessen. Die GFA verfügen über langjährige Erfahrung mit den leider unvermeidlichen Umzügen und sind sich der körperlichen und psychischen Belastungen für die Bewohnenden bewusst. Entsprechend sind die Mitarbeitenden bemüht, die Belastungen soweit möglich vorwegzunehmen und für jede Bewohnerin und jeden Bewohner so gut wie möglich zu mildern (siehe auch Antwort zu Frage 12).

Frage 7

Hat der Stadtrat im Rahmen der Planung geprüft, ob eine Sanierung oder Umnutzung des Gebäudes auch unter Weiterführung des bestehenden Wohnbetriebs insbesondere für die langjährigen und älteren Bewohnerinnen und Bewohner möglich gewesen wäre?

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde unter anderem auch die Option einer Sanierung hinsichtlich des (ursprünglichen) Angebots «Wohnen im Alter» (Bewohnende mit niedriger Pflegestufe) geprüft. Grundsätzlich wäre diesbezüglich eine Gesamtsanierung möglich gewesen, jedoch nur im Leerstand, da die bauliche Eingriffstiefe zu hoch und umfassend gewesen wäre. Die Bewohnenden hätten in jedem Fall für mehrere Jahre ausziehen müssen.

Zudem war die Nachfrage nach Plätzen des Angebots «Wohnen im Alter» bereits zum Zeitpunkt der Prüfung der Option nur noch mässig. Es zeigte sich, dass für das Einzugsgebiet Leimbach/Mittelleimbach die ursprüngliche Anzahl von 90 GFA-Plätzen, gemessen am aktuellen und künftigen Bedarf, zu hoch war. In der Folge wurde im Sinne der Altersstrategie 2035 eine Nutzung für verschiedene Altersangebote weiterverfolgt. Vorgesehen sind künftig Alterswohnungen der Stiftung Alterswohnungen, eine Pflegewohngruppe der GFA sowie ergänzend Wohnungen der Stiftung Familienwohnungen und der Stiftung Einfach Wohnen. Das Vorhaben wird auch gestützt vom aktuellen Stand der kantonalen Pflegeheimbettenplanung, welche der Stadt Zürich ein Überangebot an Pflegeplätzen prognostiziert (siehe [Provisorischer Versorgungsbericht der Gesundheitsdirektion zur Pflegeheimbettenplanung vom Januar 2025](#)).



5/6

Frage 8

Falls nein: aus welchen Gründen wurde diese Option nicht berücksichtigt?

Der Stadtrat hat im Rahmen der Planung geprüft, ob eine Sanierung oder Umnutzung des Gebäudes auch unter Weiterführung des bestehenden Wohnbetriebs möglich wäre (siehe Antwort zu Frage 7).

Frage 9

Warum wurden im Vorfeld der Umnutzung keine Übergangslösungen, Verbesserungen oder Instandhaltungsmassnahmen für die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner vorgenommen, obwohl die Liegenschaft als sanierungsbedürftig bezeichnet wurde?

Am Gebäude mit Baujahr 1977 wurden regelmässig Instandhaltungsmassnahmen vorgenommen (z. B. Erweiterung Brandmeldeanlage, Erneuerung Kalt- und Warmwasserleitungen, Erneuerung der Wärmeerzeugung, Instandsetzung Flachdach Speisesaal, usw.).

Der Zustand des Gebäudes würde für eine heutige und künftige Nutzung als Heimbetrieb jedoch grössere Eingriffe erfordern, die nicht im bewohnten Zustand umgesetzt werden könnten. So stünden etwa der Ersatz der gesamten Gebäudehülle, die Erneuerung der gesamten Gebäudetechnik, ein zusätzlicher Lift/Bettenlift, sowie die Erfüllung sämtlicher Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zum Betrieb eines Heims an (z. B. Ausguss pro Geschoss, Aufenthaltsbereiche pro Geschoss, usw.). Hinzu kommen Anpassungen an die heutigen Bedürfnisse von Bewohnenden, insbesondere nach einer eigenen Dusche in den Nasszellen (es war zuletzt nur eine Dusche pro Geschoss vorhanden; auch das entspricht nicht den Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich).

Frage 10

Gab es interne Einschätzungen, Empfehlungen oder Berichte dazu und falls ja, weshalb wurden diese nicht umgesetzt?

Siehe Antworten zu Frage 7, Frage 8 und Frage 9.

Frage 11

War dem Stadtrat bewusst, dass durch die Umzüge bestehende soziale Netzwerke zwischen Bewohnerinnen, Angehörigen, Nachbarschaft und Betreuungspersonal aufgelöst werden und falls ja, welche Massnahmen wurden getroffen, um diesen Verlust abzufedern?

Dem Stadtrat ist sehr wohl bewusst, dass ein Umzug für Bewohnende belastend ist und dass es wichtig ist, das bestehende Umfeld so gut wie möglich zu berücksichtigen. Die Bewohnenden wurden im Umzugsprozess durch die Mitarbeitenden aller Bereiche sehr feinfühlig begleitet. Trauer und Verunsicherung wurden ernst genommen und angesprochen. Bewohnenden, die einen guten Kontakt untereinander hatten, wurde angeboten, gemeinsam in ein anderes GFA zu wechseln. Fast alle Mitarbeitenden entschieden sich, innerhalb der GFA zu bleiben – so konnten die Bewohnenden zum Teil am neuen Ort von bekannten Gesichtern aus Betreuung, Pflege oder Hotellerie begrüsst werden.

Wer im Quartier bleiben wollte, wurde unterstützt, in das private Heim vor Ort umzuziehen. Es gab aber auch Bewohnende, die auf eigenen Wunsch in andere Quartiere zogen oder es vorzogen, die Stadt Zürich ganz zu verlassen und in die alte Heimat oder in die Nähe von Familie



oder Freunden zu ziehen. Selbstverständlich wurden auch der individuelle Gesundheitszustand sowie der Betreuungsbedarf in die Entscheidungsfindung für einen passenden neuen Lebensort miteinbezogen.

Frage 12

Wie beurteilt der Stadtrat aus fachlicher Sicht die Auswirkungen mehrfacher Umzüge auf hochbetagte Menschen, insbesondere im Hinblick auf soziale Bindungen, Orientierungssicherheit und psychische Belastung?

Ein Umzug ist für hochbetagte Menschen eine grosse Belastung und kann Verunsicherung und Trauer auslösen. Die GFA verfügen, wie bereits erwähnt, über langjährige Erfahrungen aus anderen Betrieben, deren Schliessung aufgrund von notwendigen Sanierungen oder Neubauten mit Rochadeplanung unvermeidlich war. Entsprechend sind den GFA die körperlichen und psychischen Belastungen für die Bewohnenden bekannt und sie sind sehr bemüht, die Belastungen so gut wie nur möglich vorwegzunehmen und zu mildern. Deshalb informieren die GFA ihre Bewohnenden und deren Angehörige jeweils möglichst frühzeitig, persönlich und transparent über anstehende Veränderungen. Anschliessend finden immer Einzelgespräche unter Einbezug von Fachpersonen aus dem pflegerischen und medizinischen Team statt. Bei der Planung um Umsetzung der Umzüge unterstützen die GFA-Mitarbeitenden die Bewohnenden individuell und umfassend. Wo immer möglich, wird mit grosser Umsicht darauf geachtet, persönliche Beziehungen zu erhalten (siehe auch die Antwort zu Frage 11). Den betroffenen Bewohnenden werden zudem begleitete Besichtigungen in anderen GFA oder externen Institutionen angeboten, damit sie sich vor Ort einen Eindruck machen und dann eine für sie möglichst geeignete Wahl treffen können.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter